

— Bezüglich des Tagebuchs Kaiser Friedrichs ist die „Nordb. Allgem. Ztg.“ zu der Erklärung ermächtigt worden, daß die Veröffentlichung ohne Vorwissen Kaiser Wilhelm II. erfolgt sei. Der Text des angeblichen Tagebuchs enthalte so starke chronologische und thatsächliche Irrthümer, daß die Echtheit bezweifelt werden muß. — Auch Fürst Bismarck hat nach einer Meldung des Wolffschen Bureaus auf Anfragen erklärt, daß er das Tagebuch für apokryph halte. Die „Post“ weist ferner aus der von der „Deutschen Rundschau“ gegebenen rebaktionellen Einleitung nach, daß auch die Kaiserin Friedrich der Veröffentlichung fernstehe. — Wer die Gewohnheiten des Fürsten Bismarck kennt, wird kaum darüber im Zweifel sein, daß der Reichskanzler mit der publizierten Erklärung zu der Veröffentlichung der „angeblich“ vom Kaiser Friedrich herrührenden Tagebuchaufzeichnungen das letzte Wort noch nicht gesprochen hat. Vielmehr ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Reichskanzler nunmehr vom Kaiser die Genehmigung erbittet, diejenigen Aktenstücke veröffentlicht zu dürfen, welche sich auf die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches beziehen, um an der Hand derselben den Nachweis für die „starken chronologischen und thatsächlichen Irrthümer“ der „angeblichen“ kronprinzlichen Aufzeichnungen zu führen.

— Die „Neue Freie Presse“ findet, wie der „Post“ aus Wien telegraphirt wird, daß weder vom Standpunkt des geeinigten Deutschlands, noch von demjenigen des Verdienstes, welches den an dem Einigungswerk beteiligten Feldherren und Staatsmännern zukommt, das Zeugniß des veröffentlichten Tagebuchs des hochseligen Kaisers Friedrich zu fürchten wäre. Die staatsmännischen Eigenschaften des Reichskanzlers zumal seien vielleicht niemals glänzender beleuchtet worden, als durch diese Aufzeichnungen, welche wiederholt die ruhige Besonnenheit Bismarcks im Kampfe mit dem jugendlichen Stürmen und Drängen des Kronprinzen erscheinen lassen, nicht zum Nachtheile des Reichskanzlers, zu dessen größten Vorzügen es gehört, daß er auch durch den höchsten Erfolg sich niemals hat berauschen oder zu einer Unbesonnenheit hinreißen lassen.

— Frankreich. Gelegentlich der Enthüllung des Denkmals des Kapitän Vogel, welcher im Jahre 1870 bei der Verteidigung der Citadelle von Amiens fiel, hielt Goblet auf dem dortigen Kirchhof am Denkmal eine bemerkenswerthe Rede. Er sagte u. A., daß lediglich die inneren Zwiespalte es seien, welche die Schwäche Frankreichs ausmachen und es verhindern, den Rang wieder zurückzuerobern, welcher ihm gebühre. „Wenn wir uns ernsthaft um die Fahne des Vaterlandes und um die Regierung schaaren, welche uns zu schützen vermag, so wird Frankreich von Neuem groß und mächtig in der Welt sein, ohne zu den Waffen Zuflucht nehmen zu müssen.“ Goblet schloß seine Rede: „Wir sind nicht gekommen, um hier Worte des Hasses und der Rache auszusprechen, sondern nur pietätvoll eines Helden des Vaterlandes zu gedenken und blicken mit fester Zuversicht in die Zukunft.“

— Der Tod des Marschall Bazaine hat von neuem den Haß gegen den Kapitulanten von Metz zum Ausbruch gebracht. Alle Blätter fluchen ihm ins Grab nach und sprechen die Hoffnung aus, daß kein Franzose seinem Begräbniß beiwohnen werde.

— Belgien. Zur Erhöhung der Wehrkraft werden in Belgien gegenwärtig ernsthafte Maßnahmen getroffen. Das Land besitzt zur Wahrung der nationalen Unabhängigkeit und zur Integrität seines Territoriums, wie zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Bürgerwehr, die Garde civique. Sie besteht in allen Städten, die mehr als 10,000 Einwohner zählen oder befestigt sind, ihr gehören alle Bürger von 21 bis 50 Jahren, die nach Feststellung der Gemeinderäthe sich selbst einkleiden können, an, und jährlich finden 8 Uebungen statt.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide, 25. Septbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, Herrn Kaufmann Hans Albin Wahnung in Schönheide in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienstleistung in dem Geschäfte der Firma Adam Dschafel, Sohn und der erprießlichen Thätigkeit in öffentlichen Ämtern das Ritterkreuz des Albrechtsordens 2. Klasse zu verleihen. Dasselbe wurde am 24. d. M. im Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses von Herrn Amtshauptmann Oberregierungsrath Freiherrn von Wirsing im Beisein des Gemeindevorstandes, der drei Gemeindevorsteher, des Ortspfarrers sowie der Inhaber der genannten Firma feierlich überreicht.

— Am 22. ds. Mts. ist, wie die „Auerb. Ztg.“ schreibt, der Waldarbeiter Karl Heinrich Gerisch in Rautenkranz von seinem Arbeitsorte (Abth. 23 des basigen Forstreviers) nicht wieder zurückgekehrt. Die über den Verbleib desselben bis jetzt angestellten Erörterungen waren erfolglos. G. soll an dem gedachten Tage Abends 6 Uhr noch auf dem Schönheider Bahnhofe gesehen worden sein. Der Genannte ist 62 Jahre alt, kleiner Statur, bartlos, sehr schwerhörig, bekleidet mit gestricelter blauer Jacke, melirter Stoffweste, blauer Leinwandhürze, brauner Hose,

trägt blau und gelbgedrucktes Halstuch und eine alte Soldatenmütze. Im Betretungsfalle wird um umgehende Benachrichtigung des Gemeindevorstandes gebeten.

— Dresden. Se. Maj. König Albert trifft in Wien am 4. Oktober ein; am 5. findet beim Kaiser Franz Joseph zu Ehren des deutschen Kaisers und des Königs von Sachsen eine große Galatafel statt. Abends erfolgt die Abreise der drei Majestäten zur Hochwildjagd nach Steiermark.

— Dresden. Als am Donnerstag ein vierzehnjähriger Knabe in der Güterbahnstraße auf einem Stangengerüste, auf welchem Maurer arbeiteten, vorüberging, wurde ihm Kalk in das rechte Auge gespritzt. Hierdurch ist bei dem Knaben eine Verrennung der Hornhaut eingetreten, die zur Erblindung des verletzten Auges führen wird. Gegen die Maurer, denen mindestens eine große Unvorsichtigkeit zur Last fällt, ist die Untersuchung eingeleitet worden.

— Leipzig. Gelegentlich der vor einiger Zeit hier abgehaltenen sogenannten Ringkämpfe war es zu Ausschreitungen und Uebertreibungen aller Art gekommen, sodaß jeder Vernünftige erstaunt sein mußte über den Antheil, den das Publikum an diesen Kraftmessungen nahm. Um nun allem Unfug, der mit letzteren verbunden gewesen ist, zu steuern, hat der Rath der Stadt Leipzig die „Ringkämpfe“ verboten.

— Plauen. Unvorsichtiges Gebahren mit einer blinden Patrone fürs Magazingewehr hat einem zwölfjährigen Knaben aus Theuma großen Schaden gebracht. Der Knabe stellte die von ihm auf einem Manöverfelde gefundene Patrone auf die Erde und schlug auf dieselbe mit einem Hammer. Es hatte dies zur Folge, daß die die Pulverladung umgebende Hülse explodirte und den Knaben an den Händen mehr oder weniger schwer verletzte. Es wurden vom Zeigefinger der linken Hand das Fleisch mit samt dem Nagel bis über das erste Glied hinauf glatt abgeschält, so daß der Finger um $1\frac{1}{2}$ Glied hat gekürzt werden müssen (ob es dabei bleibt, ist noch nicht zu behaupten), der Daumen dieser Hand arg zerrissen, desgleichen auch die beiden letzten Finger der rechten Hand nicht unerheblich beschädigt.

— In einem Berorte von Zwicau sind kürzlich sämtliche 200 Mitglieder eines Konsumvereins, der zu Anfang d. J. neue Actien ausgegeben und dabei versäumt hatte, den Anforderungen des Stempelsteuergesetzes nachzukommen mit je 25 M. Geldstrafe belegt worden. Ueber den Vereinsvorstand wurde außerdem eine Strafe in Höhe von 2000 M. verhängt. Das Versehen kostete also den Vereinsmitgliedern in Summa nicht weniger als 7000 M.

— Die als des Mordes an dem Dr. med. Schick aus Döbeln verdächtig verhafteten Schäfer Ruhn aus Tartsch und Schöpf haben im Verhör bisher angegeben, der Fremde sei in der That einige Stunden bei ihnen auf der Alpe gewesen, habe sich bei ihnen ein Gewehr ausgeliehen, um am dortigen See auf Enten zu jagen, und habe später, nachdem er das Gewehr wieder zurückgebracht hatte, seine Reise fortgesetzt. Nach einigen Tagen hätten sie ihn todt gefunden; die Leiche habe mit beiden Händen den Bänder vor den Mund gehalten, aus dem bereits die Würmer hervorgekrochen seien.

— Das jetzige „Honneur“ der Schildwachen vor Offizieren wird nach Einführung des neuen Reglements nicht mehr erwiesen werden, da der Griff „Anfassen“ völlig in Wegfall kommt. Die Posten stehen fortan vor Offizieren vom Hauptmann abwärts mit „Gewehr über“ still, während sie vor Stabsoffizieren nach wie vor präsentiren. Auf den Wachen selbst wird ebenfalls mit „Gewehr über“ rangirt und dies Honour auch geschlossen, unter Führung von Offizieren vorbeimarschirenden Abtheilungen erwiesen werden. Im Uebrigen bleiben die militärischen Ehrenbezeichnungen unverändert.

— Jeder zur Entlassung kommende Soldat muß vor der Entlassung über Anmeldeung von Versorgungs-Ansprüchen belehrt und event. daraufhin ärztlich untersucht werden. Trotzdem aber hat derselbe das Recht, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Entlassung angedreht, auf Grund einer während der aktiven Dienstzeit (Uebungen imbegriffen) erlittenen Dienstbeschädigung bei dem Bezirks-Feldwebel etwaige Versorgungsansprüche anzumelden. Der Bezirksfeldwebel hat über den erhobenen Anspruch in jedem Falle ein Protokoll aufzunehmen. Etwaige Beweismittel sind mit zur Stelle zu bringen. Alle späteren Gesuche um Gewährung von Invaliden-Benefizien sind, als verspätet angebracht, grundsätzlich abzulehnen.

— Am 1. Oktober tritt das Gesetz über den Bleigehalt in Geschirren und Flüssigkeitsmaßen in Kraft. Die Hauptparagrafen lauten: § 1. Es-, Trink- und Kochgeschirre dürfen nicht 1) ganz oder theilweise aus Blei oder einer in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegirung hergestellt, 2) an der Innenseite mit einer in 100 Gewichtstheilen mehr als einen Gewichtstheil Blei enthaltenden Metalllegirung verzinkt, oder mit einer in 100 Gewichtstheilen mehr als 10 Gewichtstheile Blei enthaltenden Metalllegirung gelötet, 3) mit Email oder Glasur versehen sein, welche bei halbtündigem Kochen mit einem in 100 Gewichtstheilen 4 Gewichtstheile Essigsäure

enthaltenden Essig Blei an den letzteren abgeben. Auf Geschirre und Flüssigkeitsmaße aus bleifreiem Britannia-Metall findet die Vorschrift in Ziffer 2 betreffs des Lothes nicht Anwendung. Zur Herstellung von Druckvorrichtungen zum Ausschank von Bier, sowie von Siphons für kohlenstoffhaltige Getränke und von Metalltheilen für Kindersaugflaschen dürfen nur Metalllegirungen verwendet werden, welche in 100 Gewichtstheilen nicht mehr als einen Gewichtstheil Blei enthalten. § 2. Zur Herstellung von Mundstücken für Saugflaschen, Saugringen und Warzenhütchen darf blei- oder zinkhaltiger Kautschuk nicht verwendet sein. Zur Herstellung von Trinkbechern und Spielwaaren, mit Ausnahme der massiven Välle, darf bleihaltiger Kautschuk nicht verwendet sein. Zu Leitungen für Bier, Wein oder Essig dürfen bleihaltige Kautschukschläuche nicht verwendet werden. § 3. Geschirre und Gefäße zur Verfertigung von Getränken und Fruchtsäften dürfen in denjenigen Theilen, welche bei dem bestimmungsgemäßen oder vorauszusehenden Gebrauche mit dem Inhalte in unmittelbare Berührung kommen, nicht den Vorschriften des § 1 zuwider hergestellt sein. Konservendbüchsen müssen auf der Innenseite den Bedingungen des § 1 entsprechend hergestellt sein. Zur Aufbewahrung von Getränken dürfen Gefäße nicht verwendet werden, in welchen sich Rückstände von bleihaltigem Schrot befinden. Zur Packung von Schnupf- und Kautabak, sowie von Käse dürfen Metallfolien nicht verwendet sein, welche in 100 Gewichtstheilen mehr als einen Gewichtstheil Blei enthalten. Die übrigen Paragraphen enthalten die Strafbestimmungen.

Der Steuermann und der Teufel.

Eine Schiffergeschichte.

(Nachdruck verboten.)

Es war um ein Uhr nach Mitternacht. Die Steuerbordwache auf der deutschen Corvette „Minerva“ saß schon seit einer Stunde zusammengedrängt neben dem Schornstein, der trotz seines ansehnlichen Durchmessers nur geringen Schutz gegen den scharfen Nachtwind, aber gar keine erwünschte Wärme bot, da das Schiff eben nicht unter Dampf lief. Nur wenige Matrosen gingen hastigen Schritts zwischen Bad- und Großmast auf und ab, da sie diese Körperbewegung dem ohnehin stark gestörten Ausruhen ihrer Kameraden vorzogen. Endlich wurden auch diese des Umhergehens müde und setzten sich auf einen Reservemast nieder in der Absicht, ein wenig zu plaudern, oder, wie es in der Seemannsprache heißt, „eine Trosse zu spinnen“.

Zufällig waren hierzu auch die richtigen Vurschen zusammengelassen, Hans Paulsen konnte stundenlang erzählen ohne ein Ende zu finden, und Peter Mast — nun ja, von dem, was er berichtete, konnte man nur die kleinere Hälfte glauben. Er log freilich allein, um Andere zu unterhalten, der brave Peter Mast, oder er log eigentlich nicht, sondern tractirte seine Zuhörer nur mit dem höchst seltsamen Ereignissen, die er erlebt hatte. Heute Nacht schien er aber, so dringend seine Kameraden ihm deshalb auch zusetzten, gar keine Lust dazu zu haben. „Erzähle Du doch auch wieder einmal!“ wendete er sich an Hans Paulsen.

„Ich weiß nichts Neues mehr,“ lautete die Antwort. „Uebrigens wünschte ich nur, die Wache wäre vorbei und der Kerl dort hörte endlich auf zu pfeifen.“

„Warum denn?“

„Weil der Teufel kommt, wenn man bei stürmischem Wetter pfeift.“

Peter Mast lächelte verächtlich.

„O, das läßt er schon bleiben, seit ich ihn einmal tüchtig heimgeschießt habe.“

„Du?“

„Jawohl, das heißt, nicht ich, sondern der Steuermann auf dem Amerikaner, mit dem ich vor acht Jahren das Cap Horn passirte.“

„Kürzlich sagtest Du vor fünf Jahren.“

„Dann hab ich mich versprochen — es ist gute acht Jahre her. Also vor acht Jahren verheuerte ich mich in Boston an Bord einer amerikanischen Barl. Nach sehr schneller Fahrt liefen wir in Montevideo an, wo Häute und Ochsenhörner eingenommen wurden, die nach Balparaiso geschafft werden sollten.“

Unser erster Steuermann war ein Medlenburger, ein Kapitalkerl, der seine Sache verstand wie kein Anderer. Er fuhr mit voller Leinwand längs der amerikanischen Küste hin bis hinunter zum Cap Horn, gerade nach der Stelle, auf der wir uns jetzt befinden. Da schlug der Wind um und wir bekamen eine richtige höllische Brise aus Südwest. Diese wurde so schwer, daß sieben alte Weiber keinen Besenstiel in die Luft hinaushalten konnten. Wir kreuzten schon drei bis vier Wochen vor- und rückwärts, der Kapitän wurde fuchsfuerwild vor Ungebuld, doch das half Alles nichts. Wäre er nicht so nahe an Land gegangen, so hätte er wenigstens Räumte (d. i. freies Wasser zum Mannövriren) genug gehabt; er hatte sich aber einmal in den Kopf gesetzt, ganz dicht am äußersten Vorgebirge vorüber zu steuern, und eines schönen Tages saßen wir da plötzlich mitten in den Klippen. Land vor uns, Land hinter uns, eine tolle Brandung ringsum, und nirgendso viel freies Fahrwasser, daß wir aus dem Hegenkessel hätten herauskommen können. Dicht über unsern Köpfen kreisten